

[ADRESSE]

**Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.**
Registernummer: VR 102715
Geschäftsführerin
Julia Neff
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf
Tel. 0 74 56 / 264 04 60
Fax 0 74 56 / 49 99 53 09
julia.neff@wasserkraft.org

Präsident
MdL Karl-Wilhelm Röhm
Gomadingen

Datum 01.03.2021

Vorstand

Vorsitzender
Dr. Axel Berg
München

Stv. Vorsitzende
Iracema Kramer
Forbach

Schatzmeisterin
Gabriele Eckert-Eselen
Karlsruhe

Julian Aicher
Leutkirch

Josef Dennenmoser
Uttenhofen

Roland Endreß
Hardthausen

Helmut Krieg
Volkertshausen

Michael Kromer
Vöhrenbach

Julia Neff
Oberschwandorf

Martin Renn
Ehingen

Beirat
Dr. Fritz Kemmler
Metzingen

Brigitte Reitter
Berlin

Elmar Reitter
Rechtenstein

Siegmond Schäfer
Karlsdorf-Neuthard

Wolfgang Strasser
Balingen

Antworten unserer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Liebe Mitglieder,
verehrte Freunde der Wasserkraft,

auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über die Wahlprüfsteine der AWK informieren. Wir möchten Sie darum bitten, bei der Wahl am 14. März die Positionen der Parteien zur Wasserkraft bei Ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Wir drucken die Antworten der einzelnen Parteien nicht immer im vollen Wort ab; Spiegelstriche signalisieren Ihnen, dass wir die jeweilige Antwort zusammengefasst haben. Gänsefüßchen am Anfang und Ende eines Abschnittes zeigen an, dass der Text vollständig übernommen wurde.

Bitte beachten Sie: Die Reihenfolge der Antworten orientiert sich strikt am Alphabet und stellt keine Wertung unsererseits dar.

Insgesamt wurden die Wahlprüfsteine an 420 Kandidaten verschickt. Geantwortet haben insgesamt 103 Kandidaten, Details gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor.

- AfD 11 Kandidaten 3 beziehen sich auf die Antworten ihrer Partei und
8 antworten persönlich auf die Frage
- CDU 18 Kandidaten 11 beziehen sich auf die Antworten ihrer Partei und
7 antworten persönlich auf die Frage
- FDP 19 Kandidaten 9 beziehen sich auf die Antworten ihrer Partei und
10 antworten persönlich auf die Frage
- Grüne 11 Kandidaten 7 beziehen sich auf die Antworten ihrer Partei und
4 antworten persönlich auf die Frage
- Die Linke 28 Kandidaten 17 beziehen sich auf die Antworten ihrer Partei und
11 antworten persönlich auf die Frage
- SPD 16 Kandidaten 10 beziehen sich auf die Antworten ihrer Partei und
6 antworten persönlich auf die Frage

Die Antworten der Parteien bzw. der einzelnen Kandidaten können unter www.wasserkraft.org nachgelesen werden.

Unsere Wahlprüfsteine:

Frage 1:

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Antwort der AfD:

- aktuelle Energiepolitik ist ein Irrweg
- Bürger bezahlen Energiewende mit hohen Energiepreisen; Energiewende hat gesundheitliche Folgen (Windkraft) und führt zum Wertverlust von Gebäuden; die industrielle Basis wird geschwächt.
- Versorgungssicherheit gefährdet
- Energie aus regenerativen Quellen kann den Bedarf nicht decken, da nicht grundlastfähig; nicht genügend Speicher für die fluktuierende Erzeugung vorhanden
- Baden-Württemberg Stromimporteur aus den Quellen Kohle und Kernkraft.

Antwort der CDU:

- faire und sozialverträgliche Verteilung der Kosten der Energiewende; gefordert sind hier in erster Linie der Bund und die EU
- Internalisierung externer Kosten ist sinnvoll, deshalb Unterstützung des europäischen Handels mit Emissionszertifikaten, Unterstützung und der nationalen CO₂-Bepreisung
- Kohlekompromiss wird unterstützt

Antwort der FDP:

- Klares Bekenntnis zu den Klimazielen des Pariser Abkommens und zum Ausbau erneuerbarer Energien
- Energiepolitik muss marktwirtschaftlichen Kriterien genügen und europäisch ‚gedacht‘ werden
- alle gesellschaftlich akzeptierte Technologien der Energieerzeugung benötigen die Chance, sich marktwirtschaftlich zu behaupten
- nach 20 Jahren EEG mit Dauersubventionierung benötigt es einen neuen Ansatzes – marktwirtschaftliche Kriterien sollten gelten, damit die Strompreise nicht noch höher werden
- Emissionshandel ist ein erfolgreiches Instrument und muss weiter entwickelt werden, Ausdehnung auch auf andere Energiesektoren, nicht nur auf Strom
- Reduktion kleinteiliger und kostspieliger Fördermaßnahmen
- Kohleausstieg momentan noch unrealistisch, wenn AKWs vom Netz gehen
- moderne Gaskraftwerke runden das Angebot ab
- erneuerbare Energien benötigen Lösungen bei Speichern, Transport (Übertragungsnetze) und müssen mit Blick auf die Grundlastsicherung betrieben und geplant werden
- Quecksilberbelastung und deren Reduktion fällt in die Zuständigkeit des Bundes

Antwort der Grünen:

„Wir sehen einen dringenden Bedarf, die Strom- und Gasnetzentgelte sowie die Umlagen, Abgaben und Steuern im Energiebereich zu reformieren. Ziel muss sein, das Energiesystem zügig auf Erneuerbare Energien umzustellen und die Kostenbelastung auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Förderung der Erneuerbaren Energien wollen wir künftig so weiterentwickeln, dass sie zur tragenden Rolle des Energiesystems werden können. Wir setzen uns für einen Kohleausstieg bis 2030 ein.“

Antwort der Linken:

- die bislang von der Politik (Bund und Länder) vernachlässigte Energiewende führt zu hohen Kosten
- Zerstörung der Umwelt zwingt zu raschem Handeln; klimaneutrales BA-WÜ bis 2035
- erforderlich ist eine soziale, ökologische und demokratische Energiewende; finanzielle Mittel für diese durch Steuererhöhungen (Vermögensteuer, Erbschaftssteuer), die den Bundesländern zugutekommt und sozial Benachteiligte nicht zu stark belastet
- Subvention umweltschädlicher Technologien ist sofort zu beenden; benötigt wird eine sozial gerecht verteilte nationale Schadstoffsteuer
- Entgiftungsanlagen für Kohlekraftwerke sinnvoll; dennoch rasche Ausstieg aus der Kohle erforderlich einhergehend mit Ausbau der erneuerbaren Energien samt Speicher

Antwort der SPD:

- vorgelegte Fragen fallen in die Kompetenz des Bundes
- Kohleausstieg eminent wichtig, sollte jedoch früher erfolgen; könnte auch früher erfolgen, da Kohlekraftwerke unrentabel werden dürften; Reduktion der Subventionen für fossile Energieträger
- nationale Schadstoffsteuer nicht erforderlich
- CO₂-Bepreisung auf europäischer Ebene
- massiver Ausbau der erneuerbaren Energien, v. a. Windkraft und Photovoltaik

Frage 2:

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Antwort der AfD:

- Diskussion der deutschen und europäischen Energieversorgung ohne ideologische Scheuklappen
- nur ein breites Meinungsspektrum führt zu guten Entscheidungen

Antwort der CDU:

- alle vier Akteure wichtig; die Energiewende benötigt die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure
- EEG bietet Fördermöglichkeiten für Bürgerenergieprojekte
- Bürgerenergieprojekte und solche von Kommunen und Unternehmen müssen sich am Markt durchsetzen und für sie muss es Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb geben; wichtig ist der effiziente Ausbau

Antwort der FDP:

- kein Silodenken in der Politik; die Energiewende muss ein gesamtgesellschaftliches Projekt sein
- damit die Energiewende gesellschaftliche Akzeptanz findet muss sie bezahlbar und technologieoffen sein
- Akzeptanz der Energiewende in ländlichen Regionen durch wirtschaftliche Impulse und Chancen

Antwort der Grünen:

„Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird nur gelingen, wenn alle genannten Akteur*innen zusammenwirken. Aufgabe der Politik ist es, die jeweiligen Akteur*innen zu stärken, um unsere Energieversorgung schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten. Dafür setzen wir uns ein.“

Antwort der Linken:

- Energiewende erfordert die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen
- Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Kontext der Energiewende; Stadtwerke sind Garant für eine nachhaltige Energieversorgung
- Energiewende erfordert ökologischen Umbau, soziale Teilhabe und regionale Wertschöpfung; Daseinsvorsorge gehört nicht in private Hände
- EnBW sollte ein öffentlich-rechtliches Unternehmen sein und nur erneuerbare Energien anbieten

Antwort der SPD:

- alle Akteure müssen die Energiewende vorantreiben
- alle Gruppen müssen einen Beitrag zur Energiewende leisten, sei es mit Blick auf das benötigte Kapital oder das Knowhow
- dezentrale Quartierskonzepte unter Bürgerbeteiligung sollten vorangetrieben werden

Frage 3:

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Antwort der AfD:

„Es spricht nichts gegen erneuerbare Energien - wo es Sinn macht. Regenerative Energiegewinnung ohne Rücksicht auf Verluste voranzutreiben, halten wir jedoch nicht für vertretbar. Es müssen immer auch die Auswirkungen auf Natur und Umwelt bei der Beurteilung einzelner Projekte einbezogen werden. Wir bedauern sehr, dass aus ehemaligen Naturschützern Klimaschützer geworden sind, die allzu oft die Belange von Mensch und Natur, von Flora und Fauna übersehen.“

Antwort der CDU:

„Um die Klimaziele 2030 zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen in allen Bereichen. Die kleine Wasserkraft hat das Potenzial, einen stärkeren Beitrag zur Primärenergiegewinnung in Baden-Württemberg zu leisten. Sie ist dezentral und nutzt eine der ältesten Formen regenerativer Energieerzeugung. Ein Baustein der Energiewende ist der verantwortungsvolle Ausbau der Kleinwasserkraft. Die CDU sieht hier durchaus noch Ausbaupotenzial und möchte deshalb die Rahmenbedingungen für die Kleinwasserkraft unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verbessern.“

Antwort der FDP:

- keine Planwirtschaft im Kontext der Energiewende; Wettbewerb der emissionsarmen Energieträger im Interesse von Kosteneffizienz und Innovation
- Politik muss für Offenheit sorgen, nicht für Einschränkungen
- Reduktion von Treibhausgasen entscheidend; bisheriger Ausbau der Erneuerbaren ohne entscheidende Reduktion; kein planwirtschaftlicher Ausbau der Erneuerbaren
- Wasserkraft neben Photovoltaik wichtigste erneuerbare Energiequelle; Wasserkraft grundlastfähig und stabilisiert die regionalen Netze; Wasserkraft deshalb wichtig für den Energiemix im Land
- Errichtung neuer Wasserkraftanlagen nach sorgfältiger Prüfung der rechtlichen und gewässerökologischen Gegebenheiten wird befürwortet

Antwort der Grünen:

- Klimaschutzziele können nur durch beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien erreicht werden
- erhebliches Ausbaupotenzial im Bereich Windkraft und Photovoltaik; Wasserkraft und Biomasse nicht außer Acht lassen
- Landesregierung hat Ermittlung des Ausbaupotenzials für die Wasserkraft in die Wege geleitet; Untersuchung ist die Basis für weitere Projekte im Bereich Wasserkraft

Antwort der Linken:

- höchste Priorität für Umstellung auf erneuerbare Energie; hier gibt es Defizite in der Landesregierung
- Potential bei allen Erneuerbaren, bes. im Bereich Onshore-Windkraft
- Solarenergie sehr wichtig; Pflicht einer PV-Anlage bei Neubauten, aber auch Ausbau entlang von Fernstraßen und im Bereich der Landwirtschaft
- Potenzial der Wasserkraft weitgehend ausgeschöpft; Schutz der letzten frei fließenden Flüsse; neue Wasserkraftanlagen am Unterlauf von Flüssen schädlich; am Oberlauf zu starke Eingriffe in die Ökologie eines empfindlichen Ökosystems

Antwort der SPD:

- verstärkte Nutzung von Windkraft und Photovoltaik muss vorangetrieben werden; deshalb Nachjustierung beim EEG und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- Nutzung der Geothermie, der Biomasse und Wasserkraft stärken; Potenziale für die Wasserkraft noch nicht ausgeschöpft, insgesamt jedoch nicht sehr hoch; niederschlagsarme Jahre schränken künftig die Nutzung der Wasserkraft mehr und mehr ein und machen sie ökologisch fragwürdig

Frage 4:

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Antwort der AfD (Antwort zu 4.-6.):

- nicht jede Kilowattstunde aus erneuerbaren Quellen zählt, da es in vielen Fällen zu Kollateralschäden kommt
- Kleine Wasserkraft grundsätzlich sinnvoll Ergänzung zu Großkraftwerken im Hinblick auf die Deckung der Grundlast
- Regelungen der EU-WRRRL sprechen nicht prinzipiell gegen die Wasserkraft, solange diese den formulierten Zielen nicht entgegensteht
- keine Unterstützung von Stromerzeugungsanlagen; diese müssen wirtschaftlich sein

Antwort der CDU:

„Die CDU wird sich für eine Verbesserung der finanziellen und ökologischen Rahmenbedingungen der Kleinen Wasserkraft als eine regenerative Art der Energieerzeugung mit langer Tradition in Baden-Württemberg einsetzen. Der lange schon angekündigte Genehmigungsleitfaden für die Kleine Wasserkraft muss nun endlich fertiggestellt werden, um die Vorgehensweise der unteren Wasserbehörden zu vereinheitlichen, zu beschleunigen und den Vollzug zu erleichtern.“

Antwort der FDP:

- Erhalt der bestehenden Anlagen der Kleinen Wasserkraft, sofern diese wirtschaftlich betrieben werden können und ökologisch vertretbar sind
- sachliche Einzelfallentscheidung bei Neuanlagen, wenn keine rechtlichen oder gewässerökologischen Gesichtspunkte entgegenstehen
- Einführung eines offenen Leistungsmarktes stärkt die Wirtschaftlichkeit von Wasserkraftanlagen bei wetter- und tageszeitbedingten Ausfällen im Bereich Windkraft und Solarstrom; Kapazitäten spielen wichtige Rolle

Antwort der Grünen:

„Es ist unser Ziel, die Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien (RED II) effektiv umzusetzen. Zudem ist es wichtig, die Verfahren transparent zu gestalten und zu beschleunigen. Dazu wollen wir ein Verfahrenshandbuch entwickeln und zur Verfügung stellen. Es soll dazu beitragen, Antragssteller*innen im Verfahren bestmöglich zu unterstützen.“

Antwort der Linken:

- Kleine Wasserkraft greift in das Ökosystem eines Flusses ein (Durchlauf, Sedimentation, Fischpopulation); Auswirkungen sollten bei neuen Anlagen so gering wie möglich gehalten werden
- Wasserkraft als Hochwasserschutz und für den Grundwasserspiegel wichtig
- kleine Anlagen mit Fischschutz oft nicht rentabel; hier ist über Fördergelder nachzudenken, wenn ein Ausbau ökologisch möglich ist
- Wasserkraft im Gegensatz zur Wind- und Solarenergie nicht volatil

Antwort der SPD:

- Ausbau und Nutzung noch vorhandener Potenziale; ökologische Gesichtspunkte dabei sehr wichtig (Aufstiegshilfen, Mindestwassermenge)

„Diese Aussage unterstützen wir voll: Dort, wo es noch Potenziale zu heben gibt – durch Neu- oder Ausbau von Wasserkraftkapazitäten – sollten diese auch genutzt werden. Das muss jedoch immer auch ökologisch verträglich geschehen; also mit Aufstiegshilfen für Wassertiere sowie ausreichenden Mindestdurchflussmengen verbunden sein.“

Frage 5:

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Antwort der AfD (siehe Text zu Nr.4):

Antwort der CDU:

„Die große Stärke der Wasserkraft ist ihre Grundlastfähigkeit. Deshalb sind Wasserkraftanlagen das passende Gegenstück zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Insbesondere im ländlichen Raum hilft die Wasserkraft bei der Stabilisierung der Netze. Potenzial bietet vor allem die Wiederinbetriebnahme und Aufrüstung bestehender Anlagen, deren Leistung durch Modernisierungsmaßnahmen deutlich gesteigert werden kann. Wir sehen aber auch noch Potenzial für einen maßvollen Ausbau der Wasserkraft insbesondere an bestehenden Querbauwerken.“

Antwort der FDP:

- Wasserkraft wichtig für den Energiemix in BA-WÜ
- Wasserkraft wichtig für die Stabilisierung der Netze, bes. im ländlichen Raum
- Nutzung der Wasserkraft unter den Gesichtspunkten Klimaschutz und Erhalt von Arbeitsplätzen
- Vereinfachung der Genehmigungspraxis
- weiterer Ausbau der Wasserkraft unter Beachtung der WRRL; Erhalt von Bestandsanlagen

Antwort der Grünen:

„Um die Energiewende umzusetzen, brauchen wir alle Formen der Erneuerbaren Energien. Wir dürfen keine außer Acht lassen. Selbstverständlich leistet die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Deshalb wollen wir sie weiter ausbauen.“

Antwort der Linken:

„Jedes bisschen hilft. Wasserkraft ist als beständige Energiequelle besonders wertvoll. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Flussökosysteme so weit wie möglich geschont werden. Die Rolle von Wasserkraft kann gestärkt werden, indem umweltschonende Kleinanlagen subventioniert und technisch modernisiert werden. Der Markt allein kann dies nicht regeln.“

Antwort der SPD:

- Optimale Nutzung der Kleinen Wasserkraft
- Abwägung ökologischer Interessen bei einzelnen Projekten wichtig
- Optimale Nutzung nur dann, wenn Land und Behörden sich um eine vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsweise bemühen
- in Härtefällen auch Zuschüsse für Ausgleichsmaßnahmen, damit einzelne Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können

Frage 6:

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Antwort der AfD (siehe Text zu Nr.4):

Antwort der CDU:

„Wir erkennen die wichtige Rolle der Wasserkraft im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, dem Grundwasserhaushalt und der Sauberhaltung der Gewässer an und schätzen das Engagement des Kleinwasserkraft-Sektors in Baden-Württemberg. Die CDU strebt eine Weiterentwicklung der Ökokontoverordnung an. In diesem Zusammenhang wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Erstellung eines Fischauf- und -abstiegs als eine anrechenbare Ökopunktemaßnahme anerkannt wird.“

Antwort der FDP:

- Nutzung der Gewässer unter den Gesichtspunkten Ökologie und Ökonomie
- Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz ganzheitlich zu betrachten, kein Silodenken
- keine Verschärfung der Bedingungen ohne zwingende ökologische Grundlage
- Ökokontofähigkeit nur bei freiwilligen ökologischen Maßnahmen, nicht, wenn solche angeordnet wurden

Antwort der Grünen:

„Für Maßnahmen, die unsere Gewässer ökologisch verbessern, können Ökopunkte generiert werden. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen, die Gewässerverbauungen beseitigen oder Durchgängigkeit herstellen. Entsprechend können Wasserkraftbetreiber durch Ökopunkte sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, wenn sie derartige Maßnahmen umsetzen. Dies ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.“

Antwort der Linken:

„Generell sollte jede Maßnahme, die ökologische Verbesserungen herbeiführt und sich nicht selbst finanzieren kann, für Förderung in Betracht gezogen werden. Ein Ökopunkte-System kann hier sinnvoll sein um Förderungen effizient zu verteilen. Dies darf aber nicht zu einem ökologischen „Absatzhandel“ führen.“

Antwort der SPD:

„Die Möglichkeit, hierbei auch Ökopunkte nutzen bzw. einsetzen zu können, halten wir für sehr prüfenswert und werden das in der kommenden Legislaturperiode auch tun.“

Frage 7:

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Antwort der AfD:

„Die Landesregierung sieht nach eigenem Bekunden das Potential der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg als weitgehend erschöpft an. Sollten Mitglieder Ihrer „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke“ im Einzelfall Schwierigkeiten mit Behörden haben und der begründete Verdacht bestehen, dass diese ihren Verpflichtungen nur unzureichend nachkommen, bieten wir Ihnen gerne an, Ihr Anliegen an uns heranzutragen.

Gegebenenfalls haben wir die Möglichkeit, Ihr Anliegen zu unterstützen.“

Antwort der CDU:

- Zahlreiche neue Stellen auf verschiedenen Ebenen geschaffen
- Optimierung der Genehmigungspraxis für die Wasserkraft nach WHG und WRRL angestrebt

Antwort der FDP:

- Wenn die FDP an der Regierung beteiligt ist, wird sie sich um die Einhaltung des rechtlichen Rahmens kümmern
- im Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen Ausgleich konkurrierender Interessen
- Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Bürokratieabbau, weitsichtige Strukturpolitik und zügige Genehmigungsverfahren, auch für Wasserkraftanlagen
- Wasserkraftanlagen sind eine ausgereifte Technologie; Ausbau der Wasserkraft durch Ersatz, Modernisierung und Reaktivierung vorhandener Anlage und Neubau an bestehenden Querbauwerken unter Berücksichtigung der Umweltanliegen im jeweiligen Einzelfall

Antwort der Grünen:

- dem Prüfauftrag wurde entsprochen
- einheitliches Vorgehen durch zentrale Vergabe von Prüfaufträgen
- Studien sorgen für Transparenz hinsichtlich von Wasserkraftanlagen an Querbauwerken
- Energieatlas nennt die Ausbaupotenziale
- Vorgaben für Anlagen durch Bestimmungen im Bundesrecht

Antwort der Linken:

„Ja. Wenn die zu erwartenden Energiegewinnung in einem sinnvollen Verhältnis zum Aufwand steht!“

Antwort der SPD:

„Wir halten ein systematisches Vorgehen des Landes, mit dem man geeignete Staustufen identifiziert und auf ihre Eignung hin untersucht, für sehr sinnvoll. Anders lassen sich die sicherlich noch vorhandenen Potenziale offenbar nicht wirkungsvoll erschließen. Vorhandene Staustufen und Querverbauungen sollten auch für die Wasserkraftnutzung erschlossen werden, wenn keine überwiegenden ökologischen Bedenken entgehen.“

Frage 8:

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme es Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Antwort der AfD:

„Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf den Erhalt einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung liegt bekanntlich im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde (§12 WHG). Einen transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belange nach Eingang eines Antrags unterstützen wir ausdrücklich, geben aber zu bedenken, dass die Gewichtung der als relevant angesehenen Kriterien im Ermessen der Behörden liegt.“

Antwort der CDU:

„Die Verfahren zur Planung, Genehmigung und Vergabe von Infrastrukturprojekten müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Eine faire und transparente Abwägung der unterschiedlichen Belange ist wichtig. Der Ausbau der Wasserkraft darf angesichts des drohenden Klimawandels nicht durch zu hohe Umweltauflagen ausgebremst werden. Die grundlegenden Regelungen im Bereich des Wasser- und Fischereirechts setzt zwar der Bund. Aber im Rahmen der landesrechtlichen Zuständigkeiten werden wir die Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Beteiligung und die Berücksichtigung eines Klimabelangs als Abwägungstatbestand beim Bau sowie bei der Modernisierung von bestehenden Wasserkraftanlagen prüfen.“

Antwort der FDP:

- fairer Interessenausgleich wichtig; kann durch transparente und nachvollziehbare Verfahren erreicht werden
- Genehmigung neuer Anlagen unter Beteiligung von Experten aus den Bereichen Wasserkraft und Fischerei; alle Interessen müssen berücksichtigt werden
- Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bei Genehmigungsverfahren, Aufhebung von Restriktionen und Einsatz innovativer Lösungen im Kontext von Abwägungsentscheidung der Genehmigungsbehörden

Antwort der Grünen:

„Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsermessens ist die Abwägung besonders wichtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht angemessen, die Öffentlichkeit an den Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Betroffene sowie beteiligte Behörden müssen die Gelegenheit haben, ihre Sicht einzubringen.“

Antwort der Linken:

„DIE LINKE steht für Transparenz. Dies gilt auch für die genannten Genehmigungsverfahren. Im wasserrechtlichen Verfahren sollten zu den beiden erwähnten Akteuren auch die Stimme der Naturschutzverbände gleichberechtigt behandelt werden.“

Antwort der SPD:

„Es geht unseres Erachtens hierbei nicht um Stimmenmehrheiten in Gremien, sondern um gerichtsfeste Abwägungen der Belange. Und eine schwere Beeinträchtigung eines Gewässers kann auch nicht durch einen Beitrag zum Klimaschutz ausgeglichen werden. Man wird auch weiterhin eine sorgfältige Abwägung brauchen, bei der am Ende Wasserkraftanlagen dann errichtet und betrieben werden können, wenn zugleich die wasserbaulichen und ökologischen Fragen zufriedenstellend geklärt sind.“

Wir bedanken uns herzlich für die Zeit, die sich die Kandidaten zur Beantwortung unserer Fragen genommen haben.

Auf unserer Homepage können Sie auch wichtige Informationen zu aktuellen Themen einsehen. Wenn Sie Interesse an unserem neuen **Newsletter** via Mail haben, in dem wir Sie direkt über relevante Neuigkeiten informieren, melden Sie sich unter julia.neff@wasserkraft.org. Alle Neuigkeiten werden selbstverständlich nach wie vor auch in unserer Mitglieder Mitteilung abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Berg
Vorstands Vorsitzender AWK BW



Julia Neff
Geschäftsführerin AWK BW

